Beschlussvorlage der Fachgruppe
Entsorgungs- und Ressourcenmanagement
über die Grundumlage 2022

701	**FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement** Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige: a) „Kehr-, Wasch- und Räumdienste, Winterdienste“, b) „Entrümpler“, c) „Kanalräumer, Wartung von Abscheide- und Kläranlagen, Rohrreinigung“ d) alle sonstigen Berufszweige Die Berechnung erfolgt zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte. 100% Abschlag für die zweite oder jede weitere Betriebsstätte Bei Zusammentreffen mehrerer Berufszweige an einer Betriebsstätte ist nur ein Betrag pro Betriebsstätte zu entrichten. Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gem. § 123 Abs. 9 WKG.	 € 150,00 € 150,00 € 150,00 € 150,00 € 75,00